

Anhang 2 Gebühren

Version	11.0
Ausgabedatum	28.04.2023
Ersetzt Version	9.1 für INA und 10.0 für ONP
Änderungen	Zusammenlegung der INA- und ONP-Gebühren, Senkung der ONP-Transaktionsgebühren und keine Preisunterscheidung mehr bei mehr/weniger als 1'000 Transaktionen, Änderung der INA-Transaktionsdefinitionsvereinfachung und Tarifierpassung, INA-Transaktionsgebühren werden einmal pro Jahr statt halbjährlich in Rechnung gestellt
Gültig ab	01.07.2023

1) Einmalige Eintrittsgebühr CHF 800.00

2) Jährliche Grundgebühr CHF 1'300.00

Die jährliche Grundgebühr wird pro Dienstleistung erhoben (CHF 1'300 für den ONP-Vertrag und CHF 1'300 für den INA-Vertrag).

Die jährliche Grundgebühr wird einmal pro Jahr im Januar für das laufende Jahr erhoben.

Falls der Benutzer nach dem 1. Juli eines Jahres eintritt, wird ihm kurz nach der Vertragsunterzeichnung für das Eintrittsjahr eine reduzierte jährliche Gebühr von CHF 650.00 pro Dienstleistung verrechnet.

Falls der Benutzer weitere NPRN unter dem gleichen Firmennamen besitzt, dann wird ihm eine reduzierte Gebühr von CHF 650.00 pro Dienstleistung für die weitere NPRNs verrechnet.

Ausnahme: Für das BAKOM entfällt die jährliche Grundgebühr.

3) Transaktionsbasierten Gebühren

Die transaktionsbasierten Gebühren gelten nicht für reine Lese-FDAs, die nur den «Abfragedienst» nutzen.

a) ONP-Dienstleistung

- Pro "Arbeitsauftrag imported" mit Status OK (erfolgreich als Recipient) CHF 0.30
- Pro "Arbeitsauftrag outorted" mit Status OK (erfolgreich als Donor) CHF 0.30
- Pro "Arbeitsauftrag" mit Status CANCEL (als Recipient annulliert) CHF 0.30

Die Abrechnung der ONP-Transaktionsgebühren erfolgt normalerweise halbjährlich auf den 30. Juni und den 31. Dezember. Der Abrechnungszeitraum beträgt 6 Monate. Die erste Rechnung umfasst die Transaktionen vom 1. Januar bis 30. Juni und die zweite Rechnung die Transaktionen vom 1. Juli bis 31. Dezember.

Je nach Typ des Portierungsauftrages (z. B. Single Line, DDI, Value Added Services) können in einem Arbeitsauftrag mehrere Nummern betroffen sein (siehe [15] Anhang 4).

Ein Spezial-Prozess für die "Massenportierung" und "NPRN Migration" ist verfügbar (Siehe [15] Anhang 4) und dessen Gebühr wird von TELDAS von Fall zu Fall beschlossen. Bevor dieser Prozess benutzt wird, kann der Benutzer eine Offerte von TELDAS verlangen. Jede Zeile in der Massen-Migrationsdatei ist als „Portierungstransaktion“ definiert, mit einem Mindest und Höchstgesamtpreis für die Massenportierungstransaktion, der sich zwischen CHF 2'000 und CHF 8'000 bewegt.

b) INA-Dienstleistung

- Per Aktivierung einer INA -Nummer CHF 5
- Per Änderung einer INA-Nummer (Tarifieränderung) CHF 5
- Per INA-Nummer in Betrieb am 31.12 mit einem «non-online» Tarif CHF 5
- Per Erstellung eines Tarifs CHF 150
- Per dringende Transaktion CHF 100

Die INA-transaktionsbasierten Gebühren werden einmal pro Jahr erhoben, in der Regel im Januar für das vorangegangene Jahr. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr.

4) Zinssatz für verspätete Zahlung

Ein Benutzer, der im Verzug ist, schuldet ab dem Fälligkeitsdatum Verzugszinsen in Höhe von 5% pro Jahr sowie einen Betrag von CHF 40 für Mahnkosten.

Alle oben genannten Beträge verstehen sich in Schweizer Franken und ohne in- oder ausländische, steuerliche oder abgaberechtlichen Belastungen (insbesondere ohne MWST).